



Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Angebot

Angebote des Verkäufers sind freibleibend. Liefermöglichkeiten und Zwischenverkauf bleiben in allen Fällen vorbehalten, ebenso technische Änderungen. Für alle Lieferungen gelten ausschließlich die nachfolgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Lieferfristen

Wir sind bemüht, die Lieferfristen einzuhalten. Diese sind als unverbindlich anzusehen. Ersatzansprüche wegen Lieferverzögerung können in keinem Fall geltend gemacht werden.

Preise

Die Katalogpreise sind freibleibend ab Werk einschließlich Verpackungskosten. Alle genannten Preise erhöhen sich um die am Tag der Auftragserteilung geltende gesetzliche Mehrwertsteuer. Zur Berechnung kommt der am Liefertag gültige Preis. Preisänderungen behalten wir uns vor. Mit der Herausgabe eines neuen Katalogs sind alle früheren Preise und Vereinbarungen ungültig.

Der Kunde ist nur berechtigt, mit Gegenansprüchen aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, wenn seine Gegenansprüche, die zur Aufrechnung gestellt werden oder Grundlage für das Zurückbehaltungsrecht sind, rechtskräftig festgestellt und von uns schriftlich anerkannt sind. Wechsel oder Schecks werden zahlungshalber und nur gegen Erstattung der Bank-, Diskont- und Einziehungsspesen angenommen. Wechsel und sonstige Zahlungssakzeuge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten werden nicht angenommen.

Lieferung

Die Ware reist grundsätzlich auf Rechnung und Gefahr des Empfängers, auch dann, wenn die Frachtkosten von uns übernommen werden. Bei Auftragswerten bis € 125,- netto werden die Versandkosten zu Selbstkosten in Rechnung gestellt. Bei Auftragswerten über € 125,- netto liefern wir frachtfrei. Bei Kleinaufträgen unter € 25,- wird ein Mindermengenzuschlag von € 2,50 berechnet. Bei Lieferungen ins Ausland werden Frachtkosten grundsätzlich zu Selbstkosten berechnet. Bei Exporten entfällt die Mehrwertsteuer. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.

Beanstandungen und Mängelrügen

Diese müssen innerhalb von 10 Tagen schriftlich vorgebracht werden. Liegt ein Mangel vor, sind wir verpflichtet, nach unserer Wahl den Mangel zu beseitigen oder Ersatz zu liefern. Ist Ersatz bzw. Nacherfüllung nicht möglich oder fehlgeschlagen, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder mindern. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die Rücksendung reklamierter Ware kann nur nach vorheriger Zustimmung des Verkäufers erfolgen. Beschädigte Sendungen sind erst nach Feststellung des Schadens von dem Frachtführer abzunehmen. Wir sind berechtigt, die Nacherfüllung zu verweigern, wenn der Kunde die Nacherfüllung wählt und diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten durchzuführen ist. Wir haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Schäden, die der Käufer, sein gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen durch eigene Fahrlässigkeit verursachen, sind von der Haftung ausgeschlossen. Das gilt ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten.

Zahlungsziel

Unbeschadet der sofortigen Fälligkeit ist die Rechnung wie folgt zahlbar:

bei Lastschriftverfahren:	5 % Skonto
bei Sofortkasse nach Lieferung und Rechnungserhalt:	3 % Skonto
bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum:	2 % Skonto

Das Nettzahlungsziel beträgt 30 Tage ohne Abzug.

Bei Zahlungsverzug bleibt uns die Berechnung gesetzlicher Verzugszinsen vorbehalten. Der Kunde kommt auch ohne Mahnung - außer in den gesetzlich geregelten Fällen - dann in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufstellung, z. B. einer Zahlungserinnerung, Übersendung des Kontoauszuges etc. Zahlung leistet. Kann von dem Kunden nicht nachgewiesen werden, dass ihm eine Rechnung zugegangen ist, tritt an ihre Stelle der Zeitpunkt des Empfangs der gekauften Ware. Bei Zahlungsverzug bleibt uns die Berechnung gesetzlicher Verzugszinsen vorbehalten (§288 Abs.2 BGB). Die Geltendmachung eines größeren Schadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

Eigentumsvorbehalt

Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Bis zur Bezahlung sämtlicher Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden einschließlich der Ansprüche aus Schecks und Wechseln sowie der Ansprüche aus Refinanzierungs- und Umkehrwechslern bleiben wir Eigentümer der gelieferten Ware. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts ist der Kunde zum Besitz und Gebrauch der gelieferten Waren im Rahmen seines üblichen Geschäftsbetriebes berechtigt. Bei Vertragsverletzung und Zahlungsverzug sind wir berechtigt, von dem Kunden die Herausgabe der Ware zu verlangen und nach schriftlicher Ankündigung mit angemessener Frist die gelieferte Ware unter Anrechnung des Verwertungserlöses durch freihändigen Verkauf bestmöglich zu verwerten. In der Rückforderung der Vorbehaltsware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag. Unter den vorgenannten Voraussetzungen ist der Kunde auf erste Anforderung verpflichtet, die gelieferte Ware an uns herauszugeben. Sämtliche Kosten trägt der Kunde.

Der Kunde ist berechtigt, die gelieferte Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu den üblichen Geschäftsbedingungen zu veräußern. Der Kunde tritt hiermit die ihm aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen und die sonstigen Ansprüche gegen seine Abnehmer schon jetzt mit allen Nebenrechten, insbesondere Sicherungsrechten, im voraus an uns ab.

Der Kunde ist im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zur Be- und Verarbeitung der Ware berechtigt. Eine Be- und Verarbeitung der Ware nimmt der Kunde in unserem Auftrag vor und zwar ohne Verpflichtung für uns und in der Weise, dass wir als Hersteller gemäß § 950 BGB anzusehen sind. Bei der Be- und Verarbeitung oder bei der Verbindung der Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen, steht uns der hierbei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes unserer Ware zum Wert der neuen Sache im Zeitpunkt der Be- und Verarbeitung oder Verbindung zu. Gleiches gilt für den Veräußerungserlös im Falle des Verkaufs, der an uns abgetreten wird.

Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherheiten unsere Ansprüche aus der laufenden Geschäftsverbindung gegen den Kunden insgesamt um mehr als 120 %, so sind wir auf Verlangen des Kunden wegen des überschießenden Betrages auf erste Anforderung der Rückübereignung oder Freigabe verpflichtet.

Erfüllungsort

Erfüllungsort ist 49448 Lemförde, Deutschland.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt für beide Teile nach unserer Wahl Diepholz oder Verden/Aller als vereinbart. Wir bleiben berechtigt, auch an dem für den Kunden zuständigen Gericht zu klagen oder an jedem Gericht, das aus sonstigen Gründen für unsere Ansprüche zuständig ist. Für beide Teile gilt in jedem Falle das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht findet auch auf Verträge mit ausländischen Kunden keine Anwendung.

Die Nichtigkeit einzelner Abmachungen berührt nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Vorschriften.